



Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Publiziert am 24.05.2023

Geringfügige Änderung von Baureglement-Art. 317 Zone mit Planungspflicht Nr. III «Uettligen West» nach Art. 122 Abs. 1-3 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Der Gemeinderat von Wohlen hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 18. April 2023 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung), Nydeggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wohlen bei Bern, den 24. Mai 2023
Der Gemeinderat